



Der Bürgermeister · Markt 1 · 64823 Groß-Umstadt

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Dr. Daniela Stöckel
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

René Kirch
Direktwahl: (06078) 781-201
E-Mail: buergermeister@gross-umstadt.de
Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 1
Raum: 1.01
Aktenzeichen:
Datum: 17.12.2025

**Widerspruch gemäß § 63 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
zur Ablehnung der Haushaltssatzung**

Sehr geehrte Frau stellvertretende Stadtverordnetenvorsitzende Dr. Daniela Stöckel,

hiermit lege ich gemäß § 63 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt vom 11.12.2025 ein, mit dem der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 abgelehnt wurde.

Begründung:

Bei der Haushaltssatzung handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtsatzung. Die Stadtverordnetenversammlung ist verpflichtet, eine Haushaltssatzung zu beschließen, die eine rechtmäßige und geordnete Haushaltsführung der Stadt gewährleistet.

Die Ablehnung des Haushaltsentwurfs erfolgte ohne einen konkreten Änderungsauftrag an den Magistrat. Es wurde nicht beschlossen, in welcher Weise der Haushaltsentwurf inhaltlich zu ändern ist, um einen zustimmungsfähigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Der Magistrat ist dadurch nicht in der Lage, einen geänderten Haushaltsentwurf vorzulegen, der dem erkennbaren Willen der Stadtverordnetenversammlung entspricht.

Nach herrschender Auffassung in Rechtsprechung und Kommentarliteratur ist eine bloße Ablehnung einer Pflichtsatzung ohne gleichzeitige Festlegung konkreter Änderungsziele rechtlich unzulässig. Die Stadtverordnetenversammlung darf sich ihrer Verpflichtung zum Erlass der Haushaltssatzung nicht durch eine Ablehnung ohne inhaltliche Steuerung des weiteren Verfahrens entziehen.

Der Widerspruch richtet sich ausdrücklich ausschließlich gegen den ablehnenden Beschluss zur Haushaltssatzung. Die von der Stadtverordnetenversammlung in derselben Sitzung positiv beschlossenen Änderungsanträge bleiben von diesem Widerspruch unberührt und behalten ihre Wirksamkeit.

Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt/Main IBAN: DE49 5001 0060 0013 4466 03

Sparkasse Dieburg IBAN: DE92 5085 2651 0013 0005 26

Volksbank Odenwald eG IBAN: DE45 5086 3513 0002 5013 17

Gläubiger-ID: DE85ZZZ00000094857

USt.-Ident.-Nr.: DE111608915

Steuer-Nr.: 007 226 00599

BIC: PBNKDEFF

BIC: HELADEF1DIE

BIC: GENODE51MIC

Gerichtsstand: Darmstadt

Sprechzeiten:

montags bis freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (06078) 781-0

Fax: (06078) 781-226

<http://www.gross-umstadt.de>



Rechtsfolge:

Mit Einlegung dieses Widerspruchs wird der ablehnende Beschluss gemäß § 63 HGO vorläufig außer Kraft gesetzt. Der Haushaltsentwurf verbleibt damit im laufenden Verfahren. Ziel ist es, der Stadtverordnetenversammlung zeitnah erneut die Möglichkeit zu geben, nach politischer Verständigung einen beschlussfähigen Haushalt zu verabschieden und die Handlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.

Ich bitte die Stadtverordnetenversammlung, diesen Widerspruch zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren verfahrensrechtlich notwendigen Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

René Kirch

Bürgermeister